

angezeigt am 30. NOV. 1993



Landkreis Waldshut
Gemeinde Grafenhausen

S A T Z U N G

zum Bebauungsplan Zeltplatz Schlüchtsee auf der Gemarkung Grafenhausen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat von Grafenhausen am 07. Oktober 1993 den Bebauungsplan "Zeltplatz Schlüchtsee" im Gewann Farbweiher auf der Gemarkung Grafenhausen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im zeichnerischen Teil.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan zeichn. Teil M 1:1000
2. Übersichtslageplan M 1:5000
3. Begründung
4. Bebauungsvorschriften

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

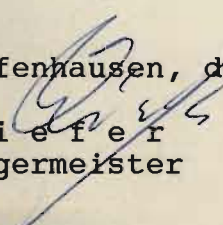
Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund des § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Grafenhausen, den 29.11.1993


K i e f e r
Bürgermeister

Begründung

angezeigt am

30. NOV. 1993



LANDRATSAMT WALDSHUT

zum Bebauungsplan Jugendzeltplatz Schlüchtsee der Gemeinde Grafenhausen

1. Erforderlichkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfaßt die Rekultivierungsflächen einer stillgelegten Kiesgrube, die als Gruppenzeltplatz genutzt werden soll.

Hierzu ist die Erstellung eines Mehrzweckgebäudes erforderlich, das insbesondere die sanitären Anlagen und Versorgungseinrichtungen aufnehmen soll.

2. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist z. Z. im betroffenen Gebiet noch Wald aus. Parallel zu diesem Verfahren wird hier eine Abänderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Die Absprachen mit der Forstwirtschaft wurden bereits getroffen.

3. Planungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich des Strandbades Schlüchtsee und unweit des Sportplatzes Grafenhausen.

4. Erschließung

Die Zufahrt zum Zeltplatz erfolgt über das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Grafenhausen. Der geplante Zeltplatz liegt direkt am Waldweg in Richtung Sommerau.

Innerhalb des Planungsgebietes werden Stellplätze ausgewiesen. Ausweichungsmöglichkeiten bietet der bestehende Parkplatz des Schlüchtseebades.

Die Anlagen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sollen an die bestehende Erschließung der Badeanlage am Schlüchtsee angeschlossen werden.

5. Art der baulichen Nutzung

Das ausgewiesene Sondergebiet wird ausschließlich als Gruppenzeltplatz genutzt, sodaß keine Parzelleneinteilung notwendig wird.

6. Grünordnung

Innerhalb des Gebietes ist eine Fläche zur Erhaltung der bestehenden Bäume vorgesehen, welche im Bebauungsplan ausgewiesen ist.

7. Bebauungsvorschriften

Grafenhausen, den 19.12.1991.

810058-1.BAU

angezeigt am 30. NOV. 1993



LANDRATSAMT WALDSHUT

Verfahrensablauf

1. Bekanntgabe der Tagesordnung MB 02.10.90
2. Aufstellungsbeschuß 11.10.90
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses MB 16.10.90
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG (Fristsetzung für die Abgabe einer Stellungnahme möglich.) 26.04.91
4. Gemeinderatsbeschuß gemäß § 2a Abs. 4 BBauG, wonach auf die Durchführung der Bürgerbeteiligung verzichtet wird. 17.10.91
5. Bekanntgabe Tagesordnung "Billigungs- und Offenlegungsbeschuß" MB 15.10.91
5. Billigungs- und Offenlegungsbeschuß (Sitzung muß öffentlich sein: Befangenheit beachten.) 17.10.91
6. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG. Zwischen Bekanntmachung und Offenlegung muß eine Woche Zwischenraum liegen. MB 29.10.91
7. Stellungnahme des Gemeinderates zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken. Diejenigen Personen, deren Anregungen und Bedenken nicht berücksichtigt werden, sind vom Ergebnis zu benachrichtigen. 19.12.91
und 07.10.93
8. Bekanntgabe Tagesordnung "Satzungsbeschuß" im Mitteilungsblatt MB 04.10.93
9. Satzungsbeschuß 07.10.93
10. Anzeige der Satzung mit sämtlichen Protokollauszügen und öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnungen des Gemeinderates beim Landratsamt -Baurechtsamt-